



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 23. November 2007

15497/07

SOC 476
ECOFIN 483

VERMERK

der Gruppe "Sozialfragen"
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) / Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Nr. Vordokument: 15431/07 SOC 476 ECOFIN 483

Betr.: **Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates**

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, über den die Gruppe "Sozialfragen" in ihrer Sitzung vom 22. November 2007 Einvernehmen erzielt hat und der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 5./6. Dezember 2007 angenommen werden soll.

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

in Würdigung der Mitteilung der Europäischen Kommission "Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten"¹ und in Anerkennung der Bedeutung eines soliden, integrierten und ausgewogenen Ansatzes für die zentralen Herausforderungen, die sich bei der Modernisierung der Arbeitsmärkte stellen, einschließlich der in der Mitteilung genannten vier Flexicurity-Komponenten;

als Antwort auf das Mandat des Europäischen Rates vom März 2007²;

unter Berücksichtigung sorgfältiger Überlegungen, die auf der Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission unter Beteiligung aller relevanten Interessenträger, insbesondere der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und anderer europäischer Einrichtungen, der Sozialpartner und sonstiger Interessenträger angestellt wurden;

unter besonderem Hinweis auf die Konferenz "Flexicurity: Key Challenges" vom 13./14. September 2007 in Lissabon;

unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem Flexicurity-Ansatz;

¹ KOM(2007) 359 endg.

² Dok. 7224/1/07 REV 1, Schlussfolgerung Nr. 18

in voller Kenntnisnahme der gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz, die einen Beitrag des Ausschusses für Wirtschaftspolitik enthält;

in Würdigung der von den Sozialpartnern auf europäischer Ebene vereinbarten gemeinsamen Analyse der zentralen Herausforderungen für die europäischen Arbeitsmärkte;

in Anerkennung der Tatsache, dass die gemeinsamen Grundsätze maßgeblich zur Durchführung des nächsten Zyklus der Lissabon-Strategie beitragen und eine nützliche Grundlage für Reformen sowie den Rahmen für Optionen der einzelstaatlichen Politik und spezielle nationale Regelungen im Bereich der Flexicurity bilden sollen; unter Hinweis darauf, dass es nicht nur einen Weg gibt und dass alle Grundsätze gleichermaßen wichtig sind;

unter Betonung der Wichtigkeit des gegenseitigen Lernens auf europäischer Ebene und der Fortschrittsüberwachung im Bereich der Flexicurity, für die ein im Konsens vereinbartes Spektrum sozialer Indikatoren, die auf hochwertigen Statistiken beruhen und die verschiedenen Komponenten der Flexicurity gleichwertig und angemessen behandeln, von größter Bedeutung ist;

unter Hinweis darauf, dass das Bewusstsein der Bürger für die Flexicurity-Maßnahmen und deren Bedeutung für die Reform der europäischen Wirtschafts- und Sozialmodelle geschärft werden muss;

unter Hinweis darauf, wie wichtig es ist, den heutigen Herausforderungen gerecht zu werden und zugleich Stabilität in den Vertragsbeziehungen und bei Beschäftigungsübergängen zu gewährleisten;

unter Betonung der Wichtigkeit des sozialen Dialogs und der aktiven Einbeziehung der Sozialpartner auf allen relevanten Ebenen in die Gestaltung und Umsetzung der Flexicurity-Maßnahmen -

BILLIGT

die endgültige, im Konsens vereinbarte Fassung der gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz in der Anlage zu diesen Schlussfolgerungen sowie die gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz³;

³ Dok. 15320/06.

ERSUCHT die Kommission,

- die notwendigen Schritte zu unternehmen, um günstige Voraussetzungen für eine ausgewogene Umsetzung dieses Ansatzes durch die Mitgliedstaaten unter umfassender Berücksichtigung aller Aspekte der oben genannten gemeinsamen Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu gewährleisten;
- in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Sozialpartnern eine öffentliche Initiative ins Leben zu rufen, um die Übernahme der Grundsätze durch die relevanten Interessenträger auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Bürger für den Flexicurity-Ansatz, die ihm zugrunde liegende Logik, seine Hauptelemente und seine Auswirkungen zu sensibilisieren und den Rat umfassend über ihre diesbezüglichen Tätigkeiten zu unterrichten.

Die gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz

- (1) Flexicurity zeigt einen Weg auf, die Lissabon-Strategie entschlossener umzusetzen, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, die Arbeitsmärkte zu modernisieren und gute Arbeit zu fördern, indem durch neue Formen der Flexibilität und der Sicherheit die Anpassungsfähigkeit erhöht, die Beschäftigung gefördert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.
- (2) Flexicurity beinhaltet die bewusste Kombination flexibler und verlässlicher vertraglicher Vereinbarungen, umfassender Strategien des lebenslangen Lernens, wirksamer und aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie moderner, angemessener und nachhaltiger Systeme der sozialen Sicherheit.
- (3) Bei Flexicurity-Ansätzen geht es weder um ein einziges allgemein verbindliches Modell für die Gestaltung des Arbeitsmarkts oder des Arbeitslebens, noch um eine einzige Strategie: vielmehr sollten sie auf die spezifischen Umstände eines jeden Mitgliedstaates zugeschnitten sein. Flexicurity bedingt ein Gleichgewicht zwischen den Rechten und Pflichten aller Beteiligten. Ausgehend von gemeinsamen Grundsätzen sollte jeder Mitgliedstaat seine eigenen Flexicurity-Regelungen entwickeln. Fortschritte sollten gründlich beobachtet werden.
- (4) Flexicurity sollte zu offeneren, reaktionsfreudigeren und integrativeren Arbeitsmärkten und damit zur Überwindung der Segmentierung beitragen. Sie betrifft Beschäftigte ebenso wie Arbeit Suchende. Nichterwerbstätige, Arbeitslose, nicht gemeldete Beschäftigte und in prekären Verhältnissen oder am Rande des Arbeitsmarkts Beschäftigte müssen größere Chancen, stärkere wirtschaftliche Anreize und bessere Unterstützungsmaßnahmen für einen erleichterten Zugang zur Arbeit erhalten oder Trittsteine vorfinden, die ihnen den Weg in eine stabile und rechtlich gesicherte Beschäftigung weisen. Diejenigen, die Arbeit haben, sollten Unterstützung dabei erfahren, beschäftigungsfähig zu bleiben, sich weiterzuentwickeln und Veränderungen am Arbeitsplatz oder beim Wechsel von einem zu einem anderen Arbeitsplatz zu bewältigen.

- (5) Interne Flexicurity (innerhalb eines Unternehmens) und externe Flexicurity sind gleichermaßen wichtig und sollten gefördert werden. Ausreichende vertragliche Flexibilität muss mit einem gesicherten Übergang von einem Beschäftigungsverhältnis zu einem anderen einhergehen. Der soziale Aufstieg muss erleichtert werden, genauso wie die Mobilität zwischen Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit und einer Beschäftigung. Arbeitsplätze von hoher Qualität und Produktivität, eine sinnvolle Arbeitsorganisation und eine kontinuierliche Weiterqualifizierung sind ebenfalls von wesentlicher Bedeutung. Der Sozialschutz muss zur Mobilität anregen und Übergänge beim Stellenwechsel ebenso wie den Zugang zu einer neuen Beschäftigung erleichtern.
- (6) Flexicurity sollte die Gleichstellung der Geschlechter dadurch voranbringen, dass gleicher Zugang zu Arbeitsplätzen von hoher Qualität für Frauen und Männer gefördert wird und dass Möglichkeiten geboten werden, Berufs-, Familien- und Privatleben zu vereinbaren.
- (7) Flexicurity setzt ein Klima des Vertrauens und einen breit angelegten Dialog zwischen allen Beteiligten voraus, in dem alle bereit sind, Verantwortung für die Bewältigung des Wandels im Hinblick auf eine sozial ausgewogene Politik zu übernehmen. Die Gesamtverantwortung liegt zwar bei den staatlichen Stellen, doch ist die Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung von Flexicurity-Maßnahmen durch sozialen Dialog und bei Tarifverhandlungen von entscheidender Bedeutung.
- (8) Flexicurity erfordert eine kostenwirksame Mittelzuweisung und sollte mit gesunden und finanziell nachhaltigen öffentlichen Haushalten uneingeschränkt vereinbar sein. Sie sollte auch eine gerechte Aufteilung der Kosten und Nutzen, insbesondere zwischen Unternehmen, öffentlichen Behörden und Einzelpersonen anstreben, wobei der spezifischen Situation von KMU besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.